

Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte

Große Kreisstadt Eppingen
Waffenbehörde
Marktplatz 3
75031 Eppingen

1. Ich beantrage die

Erteilung **Verlängerung** **Erweiterung**

der folgenden waffenrechtlichen Erlaubnis:

- Grüne Waffenbesitzkarte zum Erwerb und Besitz (§ 10 Abs. 1 WaffG) Gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)
- Waffenbesitzkarte für Waffensammler (§ 17 WaffG) Waffenbesitzkarte für Erben (§ 20 WaffG)

2. Angaben zur Person

Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Anschrift			
Personalien ausgewiesen durch <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
Bei Minderjährigen: Name, Vorname und Anschrift der Erziehungsberechtigten			

3. Für welche Waffen beantragen Sie die Erlaubnis?

Waffendaten

Art der Schusswaffe	Kaliber	ggf. weitere Kaliber
Hersteller	Modell	Herstellernummer

Wurde Ihnen in der Vergangenheit bereits eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt?

nein ja, folgende

Art der Erlaubnis	Gültig bis	Ausstellungsbehörde

4. Sachkunde (Bitte **Nachweise** beifügen)

- Teilnahme am Sachkundelehrgang, Zeugnis liegt bei
- bestandene Jägerprüfung, Zeugnis liegt bei
- Nachweis liegt bereits vor

5. Bedürfnis (wozu werden die Waffen / die Munition benötigt?)

- Ich bin **Jäger** mit gültigem Jagdschein
- Ich bin **Sportschütze** und benötige die Waffe(n) / Munition zum sportlichen Schießen
- andere:

Bitte Nachweise beifügen (z.B. bei Sportschützen Bedürfnisbescheinigung des Dachverbandes)

6. Aufbewahrung der Waffen / Munition

Werden die beantragten Waffen / Munition von Ihnen auch aufbewahrt?

nein ja, wie in der **Anlage 1** genannt (► Anlage 1 ausfüllen)

7. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Sind Ihnen die Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut? nein ja

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt oder Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? nein ja

Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen? nein ja

Sind oder waren Sie Mitglied in einer terroristischen Vereinigung oder einer anderen Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, welche gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden? nein ja

Ist momentan gegen Sie ein staatsanwaltliches oder polizeiliches Ermittlungsverfahren oder ein gerichtliches Strafverfahren anhängig? nein ja

Sind Sie innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragstellung wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden? nein ja

Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? nein ja

Sind Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. Drogen, bestimmte Medikamente); sind Sie psychisch krank oder debil? nein ja

Leiden Sie an Erkrankungen oder Verletzungen, welche beim Umgang mit Waffen und Munition zu Gefährdungen führen können (z.B. schwere Formen von Sehschwächen, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.)? nein ja

Folgende:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Die Hinweise zum Datenschutz und zum Umgang mit Ausweiskopien habe ich gelesen und verstanden.

Die Einwilligungserklärung zur Erfassung freiwilliger Angaben habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum) (Unterschrift Antragsteller/in)

Bei Minderjährigen: Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

(Erziehungsberechtigte/r) (Erziehungsberechtigte/r)

Anlage 1

Erklärung über die Aufbewahrung von Waffen und Munition nach § 36 Waffengesetz

**zurück an:**

Große Kreisstadt Eppingen
Abt. Sicherheit & Ordnung
Waffenbehörde
75021 Eppingen

Absender:

Name, Vorname:

Anschrift:

Ich erkläre, dass mir die Aufbewahrungsvorschriften des Waffengesetzes bekannt sind. Ich habe Vorkehrungen getroffen, damit meine Waffen und Munition nicht abhanden kommen und nichtberechtigte Dritte (Familienangehörige, Mitbewohner etc.) hierzu keinen Zugang haben. Meine Waffen **und** Munition werden wie folgt aufbewahrt:

Bitte Fotos von Wertbehältnis (geöffnet) und Typenschild vorlegen!

Email: waffenbehoerde@eppingen.de, Fax: 07262-920-81228

Waffenschränke			
Anzahl	Sicherheitsstufe/Gewicht	Verschluss	Verankerung
Beispiel 1	Beispiel Wertbehältnis nach EN 1143-1 Widerstandsgrad I	Beispiel <input type="checkbox"/> Doppelbartschlüssel <input checked="" type="checkbox"/> Elektronischschloss <input type="checkbox"/> Zahlenkombination	Beispiel <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl	Sicherheitsstufe/Gewicht Widerstandsgrad	Verschluss	Verankerung
	Widerstandsgrad <input type="checkbox"/> mit Innenfach	<input type="checkbox"/> Doppelbartschlüssel <input type="checkbox"/> Elektronischschloss <input type="checkbox"/> Zahlenkombination	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl	Sicherheitsstufe/Gewicht Widerstandsgrad	Verschluss	Verankerung
	<input type="checkbox"/> mit Innenfach	<input type="checkbox"/> Doppelbartschlüssel <input type="checkbox"/> Elektronischschloss <input type="checkbox"/> Zahlenkombination	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Waffenaufbewahrung befindet sich

an meiner Wohnanschrift an folgender Anschrift

Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass der Besitz von Schusswaffen auch die Verpflichtung mit sich bringt, sich in eigener Verantwortung ständig auf dem aktuellen Stand der Rechtslage zu halten. Für die Aufbewahrung von Waffen sind insbesondere folgende Punkte wichtig:

1. Die Aufbewahrung von Waffen und Munition richtet sich nach § 36 Waffengesetz und § 13 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung.
2. Für die Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Waffen sind die dort genannten Sicherheitsbehältnisse zwingend vorgeschrieben.
3. Die Einhaltung der Aufbewahrungsvorgaben muss der Waffenbehörde unaufgefordert nachgewiesen werden (§ 36 Abs. 3 WaffG). Waffenbesitzer/innen sind hierzu der Waffenbehörde gegenüber zur Auskunft verpflichtet.
4. Bitte legen Sie hierzu einen geeigneten Nachweis vor. Der Nachweis der Sicherheitsstufe wird auf dem einfachsten Weg erbracht durch ein **Foto vom Typenschild** oder durch (eine der Alternativen reicht aus):
 - eine Kopie der Rechnung, wenn daraus die Sicherheitsstufe ausdrücklich hervorgeht
 - eine Bestätigung des Herstellers
 - ein Gutachten eines Tresorbauers
 - die Bestätigung eines Sachverständigen für die Klassifizierung von TresorenMerkblätter hierzu liegen bei der Waffenbehörde aus.
5. Die Aufbewahrung von Waffen in Waffenräumen / Tresorräumen bedarf der vorherigen Genehmigung der Waffenbehörde. Hierzu muss ein Gutachten eines Sachverständigen über die gleichwertige Einordnung des Raums vorgelegt werden.
6. Bei der Aufbewahrung von Waffen und Munition handelt es sich um eine höchstpersönliche Pflicht, welche jede/r Waffenbesitzer/in eigenständig zu erfüllen hat.
7. Die gemeinsame Aufbewahrung von Waffen und / oder Munition ist nur bei Personen zulässig, die in häuslicher Gemeinschaft leben und auch nur insoweit, wie diese Personen ein annähernd gleiches Erlaubnisniveau besitzen. Die gemeinsame Aufbewahrung von Waffen und /oder Munition in einem gemeinsamen Behältnis in z.B. Schützenhäusern o.ä. ist nicht zulässig.
8. Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften können straf- und bußgeldrechtliche Konsequenzen haben. Weiterhin ist bei Nichteinhalten der Aufbewahrungsvorgaben die waffenrechtliche Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben.
9. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch vor-Ort-Kontrollen überwacht. Den Bediensteten der Waffenbehörde muss hierfür Zutritt zum Ort der Waffenaufbewahrung gewährt werden.

Große Kreisstadt Eppingen
Abt. Sicherheit & Ordnung
Waffen & Sprengstoff
Marktplatz 3
75031 Eppingen



Einwilligung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon / Handy	Email-Adresse
-----------------	---------------

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten bei der

Stadtverwaltung Eppingen
Marktplatz 1-5
75031 Eppingen
Tel.: 07262-920-0
Email: rathaus@eppingen.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren im Waffenrecht verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung der Daten erfolgt nicht.

Nach geltendem Recht kann ich bei der Stadtverwaltung Eppingen schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadtverwaltung Eppingen
Abt. Sicherheit und Ordnung
Waffen & Sprengstoff
Marktplatz 3
75031 Eppingen
Tel.: 07262-9201228
Fax: 07262-92081228
waffenbehoerde@eppingen.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Eppingen gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Eppingen, Datenschutz@eppingen.de, Tel.: 07262 920-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel. 0711 61554-10
poststelle@lfdi.bwl.de,
die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift

Vollständiger Name in Druckbuchstaben